



Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost, Kiese und Kiessande

Sachsen-Anhalt, Börde

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	VV83-2450-003815-AUS
Bundesland:	Sachsen-Anhalt
Kreis:	Börde
Gemeinde:	Oschersleben (Bode), Stadt, ...
Gemarkung:	Hornhausen, ...
Flurstück(e):	Bergwerkseigentum, keine Flurstücke
Objektart:	Bodenschätze-Ausschreibung
Größe:	1.987.175 m ²
Orientierungswert:	Die Ausschreibung erfolgt nach Gebot.

Ausschreibung endet am 12.05.2025, um 08:00 Uhr

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost für den Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen. In dem fast 200 ha großen, nahezu unverritzten Bergwerksfeld wurden mit 9 teils über 40 m tiefen Bohrungen präglaziale fluviatile Kiese/Sande ohne nordisches Material, elsterglaziale Schmelzwassersedimente, frühsaalekaltzeitliche Mittel- und Hauptterrassenschotter, Hochflächensande und Geschiebemergel/-sande erkundet.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Bereich Verkauf/Verpachtung
Frau Dr. Sabine Dietrich
Tel.: 030 4432-2045

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Das im nördlichen Harzvorland liegende und über nur geringen planungsrechtlichen Vorlauf verfügende Bergwerksfeld Neuwegersleben-Ost befindet sich ca. 30 Kilometer westlich der Landeshauptstadt Magdeburg, westlich von Oschersleben (Bode) in der Oscherslebener Mulde.

Es wird durch die Ortslage Neuwegersleben im Westen und die Bundesstraße B 246 im Süden begrenzt (Ortsverbindungsstraße Neuwegersleben-Hornhausen).



OBJEKTBE SCHREIBUNG

Ausgeschrieben ist das Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost für den Bodenschatz Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen.

In dem fast 200 ha großen, nahezu unverritzten Bergwerksfeld wurden mit 9 teils über 40 m tiefen Bohrungen präglaziale fluviatile Kiese/Sande ohne nordisches Material, elsterglaziale Schmelzwassersedimente, frühsaalekaltzeitliche Mittel- und Hauptterrassenschotter, Hochflächensande und Geschiebemergel/-sande erkundet.

OBJEKT

Bergwerkseigentum

Neuwegersleben-Ost (Nr. 812/90/898)

Verliehen für die Bodenschätze

9.23, Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen

Größe des Bergwerksfeldes

1.987.175 m²

Rechtliche Einordnung

Altes Recht: aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum gemäß § 151 BBergG

Oberflächennutzung

Die Flurstücke über dem Bergwerksfeld werden landwirtschaftlich genutzt.

Bergwerkseigentum der BVVG

Neben dem Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost steht für den Bodenschatz „Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen“ im Großraum Magdeburg auch das Bergwerkseigentum Benitz II zum Erwerb von der BVVG zur Verfügung, vgl. gesondertes Exposé.

Flächen der BVVG

Die BVVG besitzt keine Flurstücke über dem Bergwerksfeld.

LAGERSTÄTTE

Verfügbare Literaturquellen:

[1] Alisch, U., Eichberg, M., Wolf, J. (1996): *Ergebnisbericht der Erkundungsarbeiten für das Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost (Nr. 812/90/898)*. – Gesellschaft für Umwelt- und Wirtschaftsgeologie mbH, Berlin, 19.04.1996, im Auftrag der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, 24 S. zzgl. 6 mehrseitige Anlagen (Karten inkl. Vorratsplan, Bohrerergebnisse, Profilschnitte, Probenverzeichnis, Analysenergebnisse, Fotodokumentation),

[2] Alisch, U. (2004): *Verkaufsexposé für das Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost*. – FUGRO CONSULT GmbH, Berlin, 27.08.2004, im Auftrag der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Berlin, 7 S. zzgl. 5 Anlagen,

[3] *Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1 : 200 000, Erl. Bl. CC 3926 Braunschweig, 84 S., 1 Kt, Hannover 2004,*

[4] Karte der oberflächennahen Rohstoffe 1 : 200 000, Erl. Bl. CC 4726 Goslar, 113 S., 1 Kt, Hannover 2011,

[5] Landesbohrdatenbank des Landes Sachsen-Anhalt – Verzeichnisse lagerstättengeologischer und hydrogeologischer Altbohrungen im Zeitraum 1921 bis 1961 und 1991,

[6] Bachmann, H. G. et al. (2008): Geologie von Sachsen-Anhalt.- E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele u. Obermiller), Stuttgart, 689 S.

Geologische Verhältnisse

Das im Nördlichen Harzvorland (Subherzyn) liegende Bergwerksfeld Neuwegersleben-Ost befindet sich westlich der Stadt Oschersleben (Bode) bei Neuwegersleben. Seine Geländeoberfläche steigt nach Norden an und wird von kleinen Senken gegliedert. Morphologisch markant ist der Schlotenberg, eine Tertiärauftragung bis + 108 m NHN. Die größte Geländehöhe im Westen des Bergwerksfeldes wird mit rund + 100 m NHN erreicht. Nach Süden fällt es bis auf + 85 m NHN ab.

Strukturgeologisch ist das Bergwerksfeld auf der Oschersleben-Bernburg-Scholle des Subherzyns im Bereich des Oschersleben-Egeln-Staßfurter-Salzsattels belegen, an dessen Sattelflanken tertiäre Ablagerungen in Form von Tertiärsenken gebunden sind und subrosiv angelegte Senkungsgebiete wie die Helmstedt-Oscherslebener-Staßfurter-Braunkohlenmulde mit Lockergesteinen verfüllt sind. Stratigrafisch gliedert sich die Abfolge der Lockergesteine in der Oscherslebener Mulde in präglaziale Schotter (fluviale Kiese und Sande ohne nordisches Material), die im Liegenden von Geschiebemergeln und glazifluviatilen bzw. glazilimnischen Bildungen z.T. in isolierten Resten erhalten sind, gefolgt von elsterglazialen Schmelzwassersedimenten, die von frühsaalekaltzeitlichen Mittel- und Hauptterrassenschottern überdeckt sind. Die typischerweise 8-15 m, max. 20 m mächtigen Schotter entstammen im Bereich des Bergwerksfeldes Neuwegersleben-Ost der Bode. Darüber sind im Nördlichen Harzvorland saalekaltzeitliche Geschiebemergel und glazifluviatile Bildungen unter Lößbedeckung verbreitet. Die größten Lockergesteinsmächtigkeiten (> 70 m) treten im Zentrum der Depressionen auf, sonst betragen sie durchschnittlich 15 - 20 m und verzahnen in den Randbereichen mit Sanden und Schluffen. Im Bereich der Auslaugungszonen ist der überlagernde Abraum aus Schwemmlöss und Auelehm bis zu 5 m, sonst im Mittel etwa 2,5 m mächtig.

Neben der Verfüllung tektonisch oder subrosiv angelegter Depressionen mit Lockergesteinen glazialen Ursprungs beeinflusst die Petersberger Randlage als durchgehender Endmoränenzug auf der Linie Bernburg-Calbe-Schönebeck die Lagerstättenausbildung. Im Vorfeld dieser auffälligen Randlage bestand ein saalekaltzeitliches Entwässerungssystem im Verlauf der Fuhneniederung, des Bodetals bei Staßfurt und der Niederung Großes Bruch westlich der Stadt Oschersleben (Bode), das sogenannte Oscherslebener Urstromtal.

Lagerstättengeologisch sind im Bergwerksfeld Neuwegersleben-Ost unter einer bis zu 0,8 m mächtigen Mutterboden-Schwarzerde-Schicht bis zu 3,6 m mächtige Lössedimente verbreitet. Sie lagern lückenhaft verbreiteten, bis zu 3 m mächtigen, saalekaltzeitlichen Hochflächensanden oder z.T. sandig ausgewaschenen oder verlehnten Geschiebemergeln bzw. -sanden auf. Die Hochflächensande stellen vorwiegend Fein- und Mittelsande mit wechselnden Schluff- und Kiesgehalten dar. Die Gesamtmächtigkeit dieser Deckschicht schwankt zwischen 2 m und 15 m und bildet teilweise im Trockenschnitt gewinnbares Nutzmaterial. Die als Nutzschiebt vorrangig interessierenden elsterkaltzeitlichen Sande und Kiessande sind mit Ausnahme des Schlotenberges im gesamten Bergwerksfeld verbreitet und erreichen Mächtigkeiten von über 35 m, zumeist 15 m bis 28 m. Das Liegende des Nutzhorizontes bilden eozäne

graubraune Tone und Quarzsande, teilweise mit eingelagerten Braunkohlenflözen. Letztere waren unmittelbar nördlich des Bergwerksfeldes Gegenstand früherer Tiefbaugewinnungen.

Das Bergwerksfeld Neuwegersleben-Ost entwässert nach Süden in die Niederung Großes Bruch, die ihr Wasser dem Großen Graben, einem regulierten Entwässerungsgraben, zuführt. Der Große Graben liegt im Einzugsgebiet der Bode und findet südlich von Oschersleben in der Bode seine direkte Fortsetzung, die an diesem Punkt ihren Flusslauf um 90° in östliche Richtung ändert.

Untersuchungsstand

Das Bergwerksfeld ist im Rahmen einer Kiessanderkundung mit neun 30 m bis 42 m tiefen Trockenbohrungen, darunter zwei Qualitätsbohrungen, unter Entnahme von Haufenproben repräsentativ untersucht worden. Die Analysenergebnisse bzgl. der Kornzusammensetzung, dem Gehalt an Abschlämbbarem und Stoffen organischen Ursprungs liegen für alle Einzelproben vor. Für eine aus den Einzelproben der Qualitätsbohrungen zusammengestellte Mischprobe liegen exemplarisch Untersuchungsergebnisse hinsichtlich Kornzusammensetzung, Kornform, Widerstand gegen Frost, abschlämbbaren Bestandteilen, quellfähigen Bestandteilen, Stoffen organischen Ursprungs, stahlangreifenden Stoffen, alkalilöslicher Kieselsäure, Schüttdichte und Kornrohdichte vor. Eine Vorratsberechnung ist speziell für den östlichen Feldesanteil erfolgt.

Insgesamt basiert der Kenntnisstand auf den Ergebnissen der vorgenannten Erkundungskampagne aus dem Jahr 1996 sowie auf Angaben einer hydrogeologischen Bohrung aus dem Jahr 1991 und lagerstättengeologischen Altbohrungen aus den Jahren 1921 bis 1961. Mit den 1921 bis auf über 120 m abgeteufte Braunkohlenerkundungsbohrungen Neuwegersleben sind lt. Bohrprofilen > 40 m mächtige Kiese angetroffen worden. Eine auflässige Kiesgrube existiert südlich des Schlotenberges.

Petrographische und qualitative Kennzeichnung

Die Ergebnisse der Kornanalysen an den Einzelproben der Qualitätsbohrungen (2/96 und 6/96) zeigen an, dass der Kornanteil > 2 mm im Trockenschnittbereich bei 8,6 bzw. 71,9 M.-% liegt; im Nassschnittbereich bei 28,9 bzw. 53,8 M.-%. Der Anteil an Abschlämbbarem liegt im Trockenschnittbereich bei 2,4 bzw. 1,2 M.-%, im Nassschnittbereich bei 2,5 bzw. 2,7 M.-%. Diese Werte korrespondieren mit der Lage der Bohrungen in unterschiedlichen Terrassenbereichen und verdeutlichen die Schwankungsbreite der Qualitätsparameter innerhalb des Nutzhorizontes. Die Ergebnisse der Natronlaugentests belegen eine geringe organische Belastung des Probenmaterials.

Die Ergebnisse der Kornanalysen am Mischprobenmaterial der Qualitätsbohrungen beschreiben ein Rohstoffgemisch, dessen Kornanteil > 2 mm im Mittel 35,4 M.-% beträgt. Der Anteil < 0,125 mm liegt im Mittel bei 2,3 M.-% und der Kornanteil 0,63 - 2,00 mm im Mittel bei 62,3 M.-%. Der Gehalt an abschlämbbaren Bestandteilen nach DIN 4226 (< 0,063 mm) beträgt 1,6 M.-% und liegt damit unterhalb des körnungsabhängig maximal zulässigen Wertes. Im Humintest nach DIN 4226 erfüllte das Mischprobenmaterial die Regelanforderungen bzgl. des Gehaltes an Stoffen organischen Ursprungs nicht, so dass Eignungsprüfungen vor einer Verwendung für Betonzuschlag empfohlen werden. Der in dem Mischprobenmaterial festgestellte Gehalt an quellfähigen Bestandteilen beträgt 0,28 Gew.-% und erfüllt die Anforderungen gemäß DIN 4226 bei Körnungen bis 4 mm. Hinsichtlich der Kornform, mit einem Anteil ungünstig geformter Körner von 6,7 Gew.-%, werden die Anforderungen der DIN 4226

gleichfalls erfüllt. Das Mischprobenmaterial besitzt eine Schüttdichte von $1,85 \text{ g/cm}^3$ und eine Kornrohdichte von $2,65 \text{ g/m}^3$. Sein Gehalt an wasserlöslichen Chloriden entspricht den erhöhten Anforderungen der DIN 4226, der Gehalt an Sulfaten genügt den Regelanforderungen. Die Untersuchungen zur Widerstandsfähigkeit gegen Frost ergaben ebenfalls den Regelanforderungen gemäß DIN 4226 genügendes Material. Hinsichtlich der Alkaliempfindlichkeit wurde ein petrografisch unbedenkliches Vorkommen festgestellt, das in die Alkaliempfindlichkeitsklasse E1 eingeordnet worden ist.

Als Nutzmaterial aus den Deckschichten stehen im Trockenschnitt gewinnbare, erfahrungsgemäß gut verdichtbare Geschiebemergel sowie fein- bis mittelkörnige sandige Massen an, die an Geschieben nordische Granite, Gneise, Porphyre, Diabase, Quarzite, Flint gemischt mit einheimischen mesozoischen Gesteinen und Gesteinen des Harzes (Kieselschiefer) führen.

Verwendungsmöglichkeiten

Im Raum Halberstadt-Quedlinburg-Wegeleben verarbeiten mehrere Werke die Niederterrassenkiese der Bode und liefern die aufbereiteten Rohstoffe für den Tief- und Straßenbau, in den üblichen Handelskörnungen als Betonzuschlag, als Bitumenkies, als Mineralgemisch, als Edelsplitle und als Bausande. Die aufbereiteten Rohstoffe genügen den behördlich festgelegten Qualitätsanforderungen zum Einbau in Tragschichten für Straßen aller Bauklassen. Die Sande dienen auch als Füllmaterial.

Abbausituation

Das Bergwerksfeld Neuwegersleben-Ost ist bis auf die ehemalige Sandgrube unverritz. Zur Gewinnung stehen Vorräte im Trocken- und Nassschnitt an.

Vorratssituation

Für den östlichen Bereich des Bergwerksfeldes Neuwegersleben-Ost wurden nach Qualitäts- und Gewinnungsaspekten drei, sich zum Teil überlagernde Vorratsblöcke ausgehalten. In dem ca. 283.100 m^2 großen Vorratsblock 1 sind als Schüttgut gewinnbare, ca. $2,37 \text{ m}$ mächtige, saalekaltzeitliche Hochflächensande und Geschiebemergel zusammengefasst. Der ca. 360.100 m^2 große Vorratsblock 2 beinhaltet im Trockenschnitt bis ca. 1 m über Grundwasser gewinnbare, ca. $5,65 \text{ m}$ mächtige, elsterkaltzeitliche Kiessande. Der ca. 477.800 m^2 große Vorratsblock 3 beinhaltet die im Nassschnitt gewinnbaren, durchschnittlich $23,8 \text{ m}$ mächtigen, elsterkaltzeitlichen Kiese und Kiessande.

Bei einer angenommenen Rohdichte von $1,7 \text{ t/m}^3$ für Kiessand und $1,8 \text{ t/m}^3$ für Schüttgut sowie Abbauverlusten von 20% beziffern sich die gewinnbaren Vorräte auf $1,0 \text{ Mio. t}$ an Schüttgut sowie auf $18,3 \text{ Mio. t}$ an Kiessanden, darunter $15,5 \text{ Mio. t}$ im Vorratsblock 3.

Das Abraum zu Nuttschichtverhältnis für die gesamte Lagerstätte beträgt ca. $1 : 9$.

Industrielle Bedeutung

Die Bedeutung der Lagerstätten der Bodetalkiese und -kiessande im Raum Neuwegersleben/Oschersleben wird derzeit vorwiegend als regional eingeschätzt. Die im Raum Halberstadt-Quedlinburg-Wegeleben produzierenden Werke versorgen neben Sachsen-Anhalt auch einen Großteil des südniedersächsischen Raumes.

ÖFFENTLICHE PLANUNG

Landesplanerische Einordnung

Der Erste Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt erfasst erstmals in der Bundesgeschichte Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung für Kiessand auf Landesebene. Unter diesen befindet sich im Großraum Magdeburg bei Gommern / Schönebeck (Elbe) das Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung Nr. XV – Kiessand Barby, der Bereich des Bergwerkseigentums Neuwegersleben-Ost dagegen nicht. Weiter ausgeführt ist in dem Ersten Entwurf zum Landesentwicklungsplan: „Gebiete mit erkundeten standortgebundenen Rohstoffvorkommen, die der bedarfsunabhängigen langfristigen Nachfolge für bereits wirtschaftlich genutzte bedeutsame Lagerstätten dienen oder Gebiete mit besonderen Rohstoffpotenzialen können von der Regionalplanung als Vorranggebiete für vorsorgende Rohstoffsicherung festgelegt werden.

Quellen:

Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, nach § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes durch die Landesregierung beschlossen am 14.12.2010 - Abfrage zuletzt am 17.03.2022

Regionalplanerische Einordnung

Als Vorrang- oder Vorsorgegebiet für die Rohstoffgewinnung von Kiesen und Kiessanden ist das Bergwerksfeld Neuwegersleben-Ost im geltenden Regionalplan nicht ausgewiesen. Es liegt größtenteils innerhalb des Vorranggebietes für Landwirtschaft Nr. I „Teile der Magdeburger Börde“. Ein kleinerer östlicher Teil des Bergwerksfeldes befindet sich dagegen im Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft Nr. 2 „Magdeburger Börde“. Der neue Regionalplan befindet sich derzeit in Aufstellung. Das Bergwerksfeld Neuwegersleben-Ost ist darin weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung berücksichtigt. Es wird voraussichtlich überwiegend innerhalb des Vorranggebietes für die Landwirtschaft Nr. II „Teile des Börde-Hügellandes“ und mit dem östlichen Teil innerhalb des Vorbehaltsgebietes für die Landwirtschaft Nr. 5 „Börde-Hügelland“ liegen. Unmittelbar südlich des Bergwerksfeldes ist die B 246 als überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße (Bestand) dargestellt. Parallel dazu ist südlich des Bergwerksfeldes ein überregional bedeutsamer Radwanderweg und Wanderweg (Planung) eingetragen.

Quellen:

Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, nach § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes, durch die Landesregierung beschlossen am 14.12.2010 und in Kraft getreten am 12.03.2011- Abfrage zuletzt am 17.03.2022, Beschluss der Landesregierung zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes vom 08.03.2022 nebst am 22.12.2023 beschlossenen 1. Entwurf mit Stand vom 20.12.2023 und öffentlicher Auslegung 29.01.2024-12.04.2024

Kommunale Planung

Hinweise auf Bauleitplanungen im Bereich des Bergwerksfeldes liegen nicht vor.

Quellen:

BVVG-GIS: Layer Bauleitplanung Stand 05/2021, Internetseite der Stadt Oschersleben – Abfrage zuletzt am 16.03.2022

SCHUTZGEBIETE / BELASTUNGEN

Trinkwasserschutz

Trinkwasserschutzgebietsausweisungen sind für das Bergwerksfeld Neuwegersleben-Ost nicht bekannt.

Quellen:

Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, nach § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes durch die Landesregierung beschlossen am 14.12.2010 und in Kraft getreten am 12.03.2011, Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, beschlossen durch die Regionalversammlung am 17.05.2006, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 29.05.2006, 1. Entwurf – Beschluss der Regionalversammlung vom 02.06.2016, im Beteiligungsverfahren befindlicher 2. Entwurf für die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg: vom 16.11.2020 bis zum 18.12.2020 und vom 11.01.2021 bis zum 05.03.2021, Stand 17.03.2022 werden die Abwägungsbeschlüsse für die Regionalversammlung erarbeitet. – Internetabfrage zuletzt am 17.03.2022

Hochwasserschutz

Die Überschwemmungsbereiche des Großen Grabens in der Niederung Großes Bruch liegen südlich des Bergwerksfeldes.

Die Hochwasserrisikokarten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt zeigen keine Hochwasserwahrscheinlichkeit für den Betrachtungsraum im und um das Bergwerksfeld Neuwegersleben-Ost an.

Quellen:

BVVG-GIS, Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, nach § 5 Abs. 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes durch die Landesregierung beschlossen am 14.12.2010, Z 123 Hochwasserschutz, Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, beschlossen durch die Regionalversammlung am 17.05.2006, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 29.05.2006, 1. Entwurf - Beschluss der Regionalversammlung vom 02.06.2016, LVA Sachsen-Anhalt - festgesetzte Überschwemmungsgebiete, Hochwassergefahren- und Risikokarten vom Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft - Stand: 12.11.2020, 2. Entwurf für die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg, im Beteiligungsverfahren seit dem 16.11.2020 bis zum 18.12.2020 und vom 11.01.2021 bis zum 05.03.2021, Stand 17.03.2022 werden die Abwägungsbeschlüsse für die Regionalversammlung erarbeitet. – Internetabfrage zuletzt am 17.03.2022

Naturschutz

Innerhalb des Bergwerksfeldes Neuwegersleben-Ost liegen weder FFH- noch Vogelschutzgebiete. Die ehemalige „Sandgrube Hornhausen“ steht als Flächennaturdenkmal unter Schutz.

An der westlichen Feldesgrenze können Verdachtsflächen für besonders geschützte Biotope vorhanden sein.

Südlich des Bergwerksfeldes, in der Niederung Großes Bruch, liegen das FFH-Gebiet „Großes Bruch bei Wülferstedt“ und das gleichnamige Naturschutzgebiet sowie das Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch“.

Quellen:

Schreiben des Landrates Bördekreis an die BVVG vom 19.07.1997 und BVVG-GIS: Layer „Schutzgebiete BfN, Stände 2020/2021“

Bodendenkmale

Hinweise auf etwaig vorhandene Bodendenkmale liegen nicht vor. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass archäologische Relevanzbereiche betroffen sein könnten und zum konkreten Planungsstand eines Aufschlusses die Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes einzuholen ist.

Am Standort der ehemaligen Kiesgrube LPG Hamersleben ist im Online-Energieatlas des Landes Sachsen-Anhalt das vorgenannte Flächennaturdenkmal verzeichnet.

Quellen:

BVVG-BI, Internet, BVVG-GIS: Topografische Karte TK 10, Internetabfragen zuletzt am 16.02.2022

Altlastenverdacht

Die „ehemalige Kiesgrube der LPG Hamersleben“ ist als Altlastenverdachtsfläche ausgewiesen.

Ehemalige Braunkohlen-Tiefbaue, die um die letzte Jahrhundertwende betrieben wurden und heute als potentiell tagesbruchgefährdet eingestuft sind, befinden sich nördlich des Bergwerksfeldes und teilweise noch auf dieses übergreifend.

Quellen:

Exposé 2004, BVVG-GIS

INFRASTRUKTUR / ERSCHLIEßUNG

Verkehrswege

Die vorhandene verkehrsmäßige Erschließung des Bergwerksfeldes zu den Bundesautobahnen A 2 und A 14 gewährleistet Anbindungen sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr.

Die südliche Feldesgrenze liegt unmittelbar an der Ortsverbindungsstraße Neuwegersleben-Hornhausen (B 246). Diese Straße führt in westliche Richtung über die B 245 zu den ca. 18 km entfernten Anbindungen an die Bundesautobahn A 2 (Anschlussstellen Eilsleben, Alleringersleben, Helmstedt) und in östliche Richtung zu der ca. 30 km entfernten Anbindung an die Bundesautobahn A 14 (Anschlussstelle Wanzleben). Die Stadt Oschersleben (Bode) liegt an Bahnstrecken. Der nächstgelegene Bahnhof der Deutschen Bahn befindet sich in Neuwegersleben; diese Bahnstrecke ist gemäß der Topografischen Karte außer Betrieb.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karte

Versorgungsleitungen/-trassen

Gemäß den topografischen Karten wird das Bergwerksfeld von keiner Versorgungsleitung gequert. Eine Elektroleitung verläuft südlich des Bergwerksfeldes unmittelbar entlang der Bundesstraße B 246. Sie ist im Bereich um die auflässigen Sandgruben nördlich und südlich der Straße östlich des Bergwerksfeldes nicht dargestellt und verläuft östlich weiter oberirdisch. Für eine unterirdisch verlegte Elektroleitung, die das Bergwerksfeld an seiner östlichen Begrenzung tangiert, schloss die BVVG einen Gestattungsvertrag bzgl. des zwischenzeitlich veräußerten Flurstücks 99/24, Flur 9 in der Gemarkung Hornhausen ab. Für den genauen Leitungsverlauf ist Akteneinsicht nötig.

Quellen:

BVVG-GIS: Topografische Karte, Luftbild, BVVG-BI

Industriell-gewerbliche Standorte

Etwa 6 Kilometer von der westlichen Feldesgrenze entfernt, verfügt die Stadt Oschersleben (Bode) entlang der Eisenbahnstrecke über die nächstgelegenen großräumigen Gewerbegebiete. Die Stadt ist im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Magdeburg als Mittelzentrum ausgewiesen. Mittelständische Unternehmen und das Handwerk bilden die tragenden Säulen der Wirtschaft in der Region.

Die Standortentscheidung eines US-Halbleiterchipherstellers für den Bau einer Gigafabrik fiel im März 2022 zugunsten der Landeshauptstadt Magdeburg, so dass regional absehbar mit einem stark erhöhten Bedarf an Baurohstoffen gerechnet wird.

Quellen:

Exposé 2004, BVVG-GIS, Angaben im Internet – Abfrage zuletzt am 18.03.2022

BESONDERHEITEN

Dauerhafte Beschränkungen

Der den geltenden Standards entsprechende Abstand zu schützenswerten Objekten, Ortslagen und öffentlichen Straßen ist einzuhalten.

Erweiterungsmöglichkeiten

Potentielle Erweiterungsmöglichkeiten können in östliche Richtungen geprüft werden.

DOKUMENTATION

Erkundungsberichte, Gutachten, Prospekte

Die unter der Rubrik LAGERSTÄTTE genannten Quellen sind, soweit sie nicht ohnehin öffentlich sind, bei der BVVG nach Terminvereinbarung einsehbar.

Haftungsausschluss

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH stellt die Inhalte dieses Produktblattes mit Sorgfalt zusammen. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr. Die Angaben dienen nur der unverbindlichen allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle Befassung mit dem Objekt.

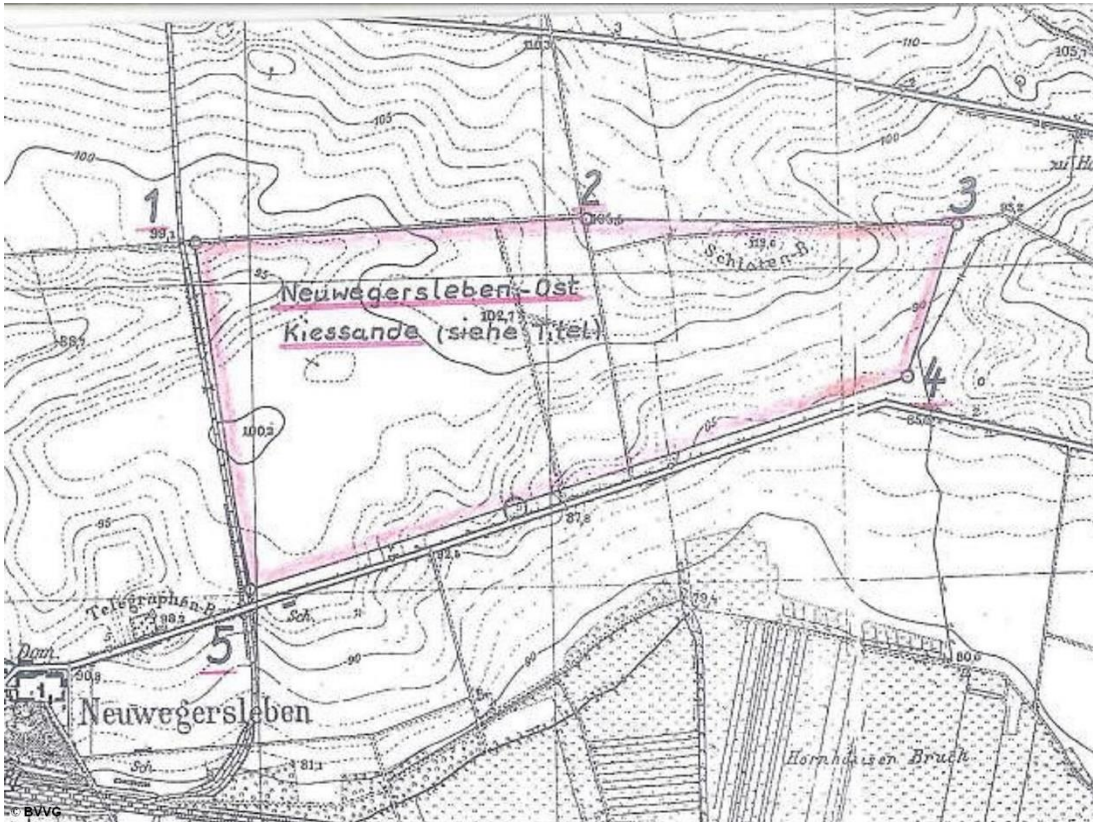
Stand der Informationen: 11/2015 mit Aktualisierungen 03/2022 und zum LEP LSA in 11/2024

ZUR BEACHTUNG

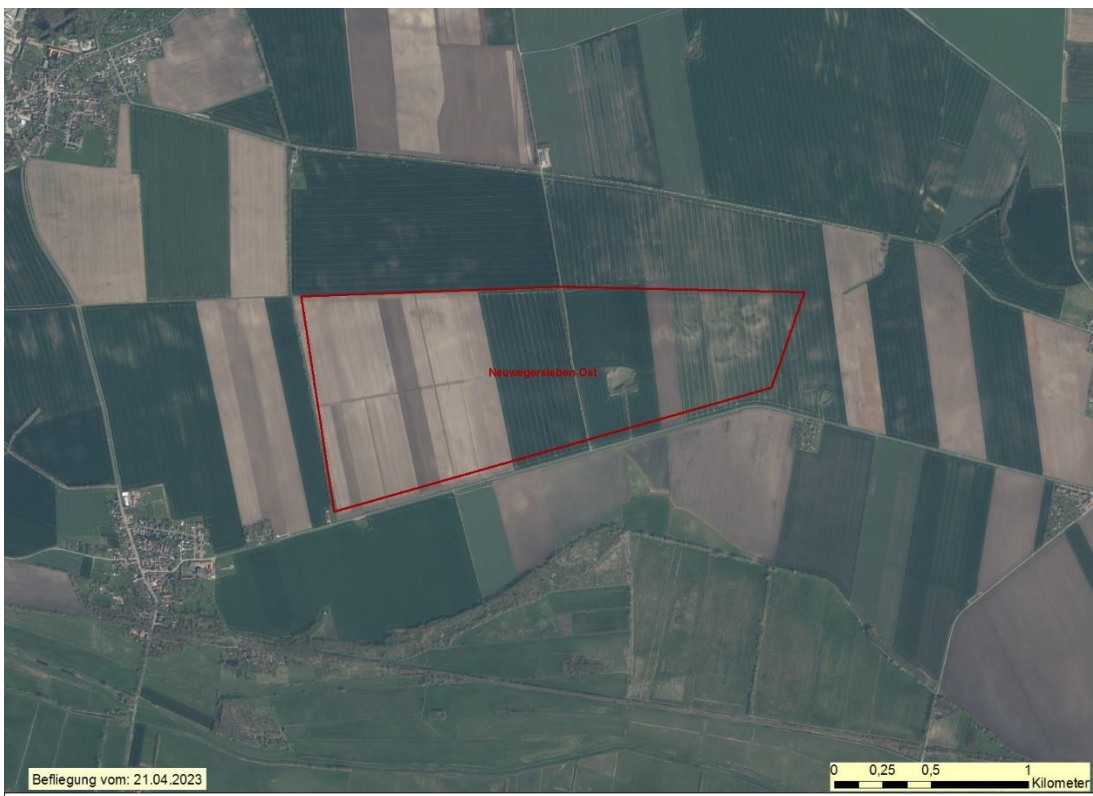
- Bei dem Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl I S. 1310), in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. 09.1990 (BGBl II S. 885), dem Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen vom 15.04.1996 (BGBl I S. 602) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben vom 13.07.1990 (BGBl I S. 1420) in seiner aktuellen Fassung.

- Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Er darf jedoch von dieser Berechtigung nicht ohne weiteres Gebrauch machen, zur Ausübung der Berechtigung, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen kommt es erst, wenn der entsprechende Betriebsplan aufgestellt und von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden ist.
- Es gelten die Regelungen für Bergwerkseigentum nach § 151 BBergG.
- Die Grundstücke über dem Bergwerksfeld Neuwegersleben-Ost gehören nicht zum Bergwerkseigentum.

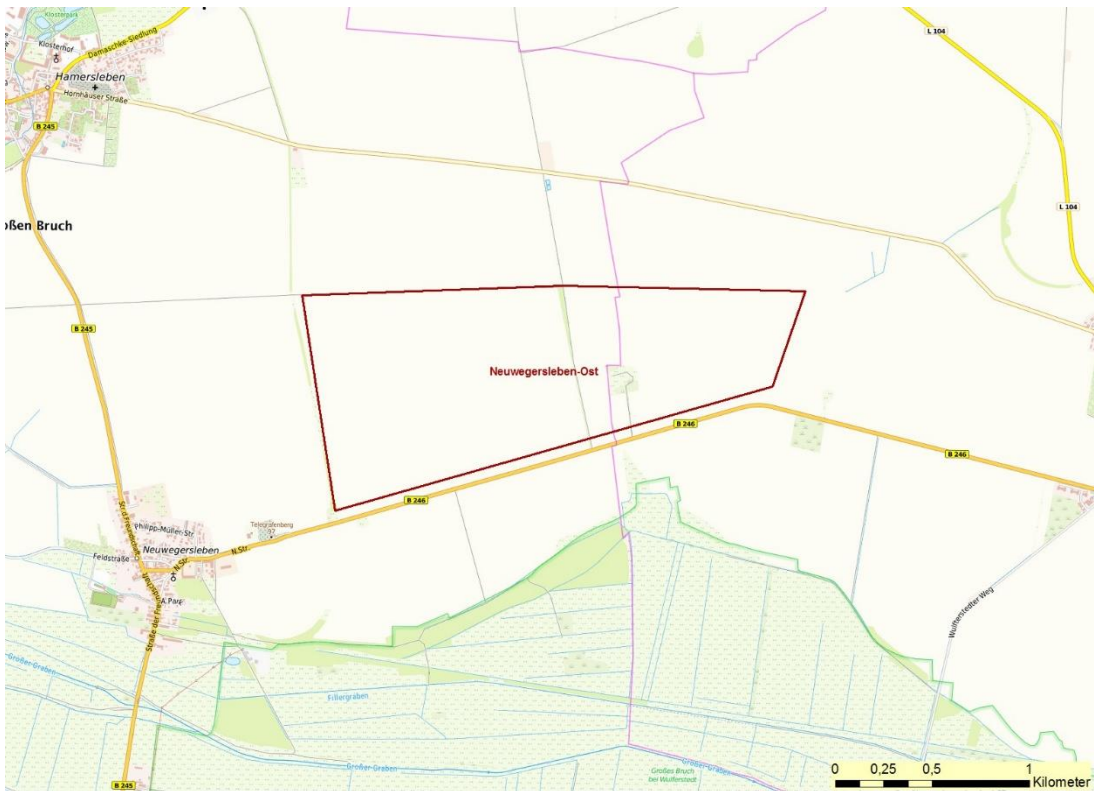
Nach vorheriger Terminabsprache mit dem o. g. Ansprechpartner kann in den Räumen der BVVG-Zentrale in ggf. vorhandene detaillierte Unterlagen zu dem jeweiligen Bergwerkseigentum Einsicht genommen werden.



Ausschnitt aus dem Lageriss des Bergwerkseigentums Neuwegersleben-Ost

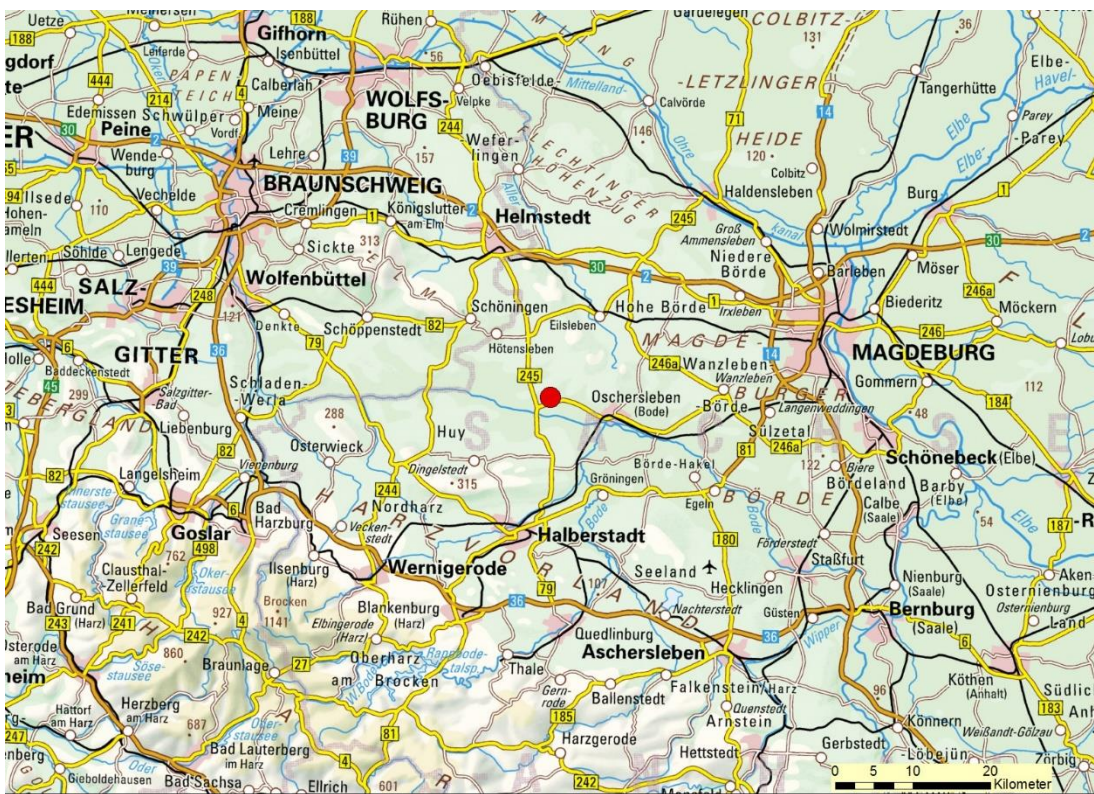


Luftbild mit Projektion des Bergwerksfeldes Neuwegersleben-Ost



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2024). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf, © Digitale Berechtsamsdaten der Bergbehörden (BB, MV, SN, ST, TH), © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de

Topografische Karte mit Projektion des Bergwerksfeldes



Geobasisdaten © GeoBasis-DE / BKG (2024). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de

Lageübersicht



WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Bergwerkseigentum

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe von Bergwerkseigentum unterliegen der Genehmigung nach dem Bundesberggesetz (BBergG).

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Die Ausschreibung betrifft ausschließlich das Bergwerkseigentum, sofern das nicht ausdrücklich anderes angegeben ist.

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Besichtigung des Bergwerkseigentumsfeldes kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Befahren der überdeckenden Grundstücke nicht gestattet ist.

4 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

4.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvv.de

eingegangen sein.

Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für VV83-2450-003815-AUS" oder "Gebot für Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost, Kiese und Kies-sande" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.



Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

4.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote pro Bergwerkseigentum abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot für das Bergwerkseigentum enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Die Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

Ein Erwerbgesuch für Grundstücke zu dem Bergwerkseigentum ist bitte an die territorial zuständige BVVG-Niederlassung zu richten. Der Kaufpreis für die Grundstücke ist mit der BVVG-Niederlassung separat und unabhängig von diesem Gebot für das Bergwerkseigentum zu verhandeln.

4.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieterinnen der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieterinnen werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieterinnen abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieterinnen die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

5 Zuschlagserteilung



Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

6 Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	VV83-2450-003815-AUS
Objektbezeichnung	Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost, Kiese und Kies-sande

Ausschreibungsende	12.05.2025, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Bevollmächtigter*	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

*nur auszufüllen, falls zutreffend

Kaufpreisgebot in EUR	
------------------------------	--

Finanzierung		
	Eigenkapital EUR	Fremdkapital EUR
Summe:		

Als Nachweis fügen wir bei:

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.



Bemerkungen

Datum der Rücksprache/n und/oder Akteneinsicht zum Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost, Kiese und Kiessande bei der zuständigen Bergbehörde:

durch Frau/Herrn:

Datum der Besichtigung vor Ort:

durch Frau/Herrn:

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zum Datenschutz“



Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb von Bergwerkseigentum¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen das Bergwerkseigentum

Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost, Kiese und Kiessande

zu erwerben:

im Bundesland:

im Landkreis:

auf den Bodenschatz:

mit einer Feldesfläche von: m²

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.²

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.²

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.²

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen



Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	VV83-2450-003815-AUS
Objektbezeichnung	Bergwerkseigentum Neuwegersleben-Ost, Kiese und Kies-sande
Ausschreibungsende	12.05.2025, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

ja nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

ja nein

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

ja nein

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

ja nein trifft nicht zu

Wenn ja, welche?

.....

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)